

## Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses für eine umfangreiche Energieberatung ohne Ausstellung eines Energieausweises

Zwischen

der Stadt Nordhorn  
-vertreten durch den Bürgermeister Thomas Berling-  
Bahnhofstraße 24  
48529 Nordhorn

-folgende genannt "**Stadt Nordhorn**"-

und dem/ der Eigentümer/in

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Art des Objektes  
(z. B. Einfamilienhaus)

IBAN

BIC

-folgenden genannt "**Eigentümer/in**"

1. Die Stadt Nordhorn bezuschusst dem/ der Eigentümer/in **eine umfangreiche Energieberatung ohne Ausstellung eines Energieausweises in Höhe von 100 €** für das oben genannte Objekt.
2. Das Objekt ist von dem/ der Eigentümer/in selbstgenutzt. Es ist kein Mietobjekt und steht nicht zum Verkauf.
3. Die Energieberatung ist von einem/r in der dena-Liste eingetragenen Energieberater/in zu erstellen.
4. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung wurde mit der Energieberatung noch nicht begonnen.
5. Die Energieberatung muss innerhalb von drei Monaten nach der endgültigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung fertiggestellt werden.
6. Der Zuschuss wird seitens der Stadt Nordhorn nach Vorlage der schriftlichen Fassung der Energieberatung und der Rechnung des/ der Energieberaters/in an den/ die Eigentümer/in ausgezahlt.
7. Dieser Vereinbarung liegt die "Förderrichtlinie der Stadt Nordhorn zur Energieberatung" zu Grunde und ist in allen Punkten zu beachten.
8. Die Zuwendung ist sofort in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn der Verwendungszweck geändert worden ist oder die mit diesem Vertrag verbundenen Auflagen nicht erfüllt worden sind.
  - a. Der Rückforderungsanspruch ist sofort bei seinem Entstehen fällig und von diesem Zeitpunkt an mit monatlich 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

Datum

\_\_\_\_\_  
Eigentümer/in

Datum

\_\_\_\_\_  
Stadt Nordhorn